

Bologna-Status-Konferenz am 11. Juli 2011

Auswertung der Befragung der Hochschulen zu „Bologna 2.0“

Im Vorfeld dieser Konferenz haben wir die Hochschulen erneut befragt, welche Aktivitäten sie im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierbarkeit und der Bologna-Konformität der Studiengänge unternommen haben und in welchen Strukturen das geschieht. Dabei gibt es, wie zu erwarten, eine große Bandbreite an Maßnahmen und Institutionalisierungsformen, die ich nicht vollständig wiedergeben kann. Sehen Sie mir also bitte nach, wenn ich bei dem groben Überblick, den ich Ihnen gleichwohl geben möchte, wichtige Details unterschlagen sollte.

Die ersten drei Fragen zielten darauf ab zu erfahren, ob Studiengänge vor der Akkreditierung gewissermaßen qualitätsgecheckt werden, welche Stellen in der Hochschule dafür zuständig sind und ob es hochschulinterne Regelungen bzw. Gestaltungsvorgaben gibt, um die Studierbarkeit zu sichern. Alle Hochschulen geben an, dass die Studiengänge vorher durch verschiedene Instanzen – teilweise redundant, teilweise subsidiär – geprüft werden. Fast immer haben die zentrale Kommission für Studium und Lehre und/oder das Rektorat das letzte Wort.

Mehrere Hochschulen haben Grundsätze oder Leitlinien der Studiengangsgestaltung verfasst, die u.a. Empfehlungen zu Modulgrößen, Prüfungen oder Anwesenheitspflichten enthalten. Orientierung geben vielfach auch Rahmenprüfungsordnungen. Einige Hochschulen lehnen zentrale Vorgaben ab und verweisen auf die Zuständigkeit der Fachbereiche sowie die Regelungen in den KMK-Strukturvorgaben, die als Orientierungsrahmen genügen.

Auf die Frage nach der Aufhebung von Präsenzpfllichten in Vorlesungen kam von den Universitäten überwiegend die Rückmeldung, dass diese aufgehoben wurden, soweit sie bestanden haben, und dass Präsenzpfllichten allenfalls noch in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert würden. Offenbar gibt es aber nur in wenigen Fällen einheitliche bzw. hochschulweite Regelungen. Die meisten Fachhochschulen melden, dass es Präsenzpfllichten auch in der Vergangenheit nur bei Praktika gegeben habe und weiterhin geben müsse.

Bei der Frage nach der Reduzierung der Prüfungsbelastung kann man zumindest festhalten, dass sich alle Hochschulen mit dem Problem beschäftigt haben. Die Bestandsaufnahme und die Schlussfolgerungen können allerdings unterschiedlicher kaum sein. Das Antwortspektrum reicht von der Feststellung, dass die Aufteilung des Prüfungsstoffes in mehrere Teilprüfungen von den Studierenden ausdrücklich gewünscht sei, bis hin dazu, dass die Gesamtprüfungsbelastung reduziert und hochschulweit Obergrenzen für die Anzahl der Prüfungen je Semester verfügt worden seien.

Einige Hochschulen verweisen auf die anstehenden Reakkreditierungen, bei der auch die Prüfungsbelastung auf dem Prüfstand stehe. Verbindliche zentrale Vorgaben sind sie Ausnahme. Die meisten Hochschulen berufen sich auf die KMK-Strukturvorgaben, nach denen Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Bei sehr kleinteiliger Modulgestaltung kann dennoch eine erkleckliche Anzahl von Prüfungen zusammenkommen.

Interessant ist die Analyse der Studierbarkeit über onlinebasierte Workloaderfassungen, wie sie die RWTH und die Fachhochschule Aachen mit ihrer gemeinsamen Initiative unter der vieldeutigen Bezeichnung StOEHN praktizieren. Das steht für **S**tudentische **O**nline **W**orkload **E**rfassung der Aachener **H**ochschulen. Hintergrund ist, dass der Workload bei der Modulkonzeption nur geschätzt oder aus Erfahrungen abgeleitet werden kann. Die empirische Überprüfung der tatsächlichen Arbeitsbelastung liefert Hinweise für notwendige Anpassungen.

Wie nicht anders zu erwarten gibt es auch unter den Überschriften Beschwerdemanagement und Dialog mit den Studierenden die unterschiedlichsten Institutionalisierungsformen an den Hochschulen. Einige Hochschulen verweisen darauf, dass der oder die ProrektorIn für Lehre oder die studentischen Vertreter in den Gremien als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Andere erwähnen die Prüfungsgremien, die im Kontext der Studienbeiträge eingeführt wurden. Es gibt aber auch ausgesprochene Beschwerde-, Feedback- und Ombudsstellen, teils onlinebasiert, teils personalisiert.

In einigen Hochschulen gibt es fest etablierte Dialogformen mit den Studierenden zu Fragen des Studiums auf jeweils unterschiedlichen Ebenen. Zu einer Serie von Gesprächen zwischen Hochschulleitungen, Fakultätsverantwortlichen und Studierenden kam es im Rahmen des sog. Bildungsstreiks. Nicht immer sind daraus regelmäßige Foren entstanden. Allerdings verweisen die Hochschulen auf die vorhandenen Gremien mit studentischer Beteiligung, die sich teilweise ganz explizit mit Fragen des Studiums und der Lehre befassen, wie die Lehrkommission.

Fast alle Hochschulen geben an, dass sie die Studiendauern und den Studienerfolg statistisch erfassen und bekannt machen. Die Daten erscheinen in Lehrberichten, Statistischen Jahrbüchern sowie im Rahmen von Reakkreditierungen. In einigen Fällen werden die Ergebnisse regelmäßig zwischen zentralen und dezentralen Organen, also etwa zwischen Rektorat und Dekanat, thematisiert. Aus den Evaluationsberichten und Studierendenbefragungen ist zu entnehmen, dass mitunter dezidiert den Gründen für die Überschreitung der Regelstudienzeit und für den Studienabbruch nachgegangen wird. Nun wissen wir schon einiges aus den großen hochschulübergreifenden Studien zum Studienabbruch und zur Studiendauer. Dennoch erscheint es lohnenswert, hochschulspezifische Besonderheiten aufzuspüren. Keinen Einfluss hat die Hochschule auf die allgemeinen Rahmenbedingungen, wie die soziale Lage der Studierenden. Studienkonzeption und Studienorganisation werden jedoch von ihr direkt verantwortet. Daraus sollte sich jedenfalls keine Notwendigkeit zur Verlängerung der Studienzeit oder gar ein Studienabbruch ergeben.

Abschließend haben wir die Hochschulen noch zur Praxis der Anrechnung von außerhalb der eigenen Hochschule erbrachten Leistungen befragt. Konkret ging es um die Frage, ob die Beweislastumkehr nach Maßgabe der „Lissabon-Konvention“ praktiziert wird. Ich würde das Befragungsergebnis einmal mit „im Grundsatz ja“ zusammenfassen. Mit scheint, dass es hier noch erheblichen Handlungsbedarf gibt. Das wurde auch in dem Dialoggespräch bekräftigt, das Frau Ministerin am 9. Juni mit Studierendenvertretern geführt hat. Zur Anrechnungspraxis von in vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen wurde viel Kritik geäußert.

Zu guter Letzt haben wir die Hochschulen nach ihren Wünschen und Anregungen für bessere rechtliche Rahmenbedingungen der Bologna-Reform befragt. An erster Stelle steht das Thema Akkreditierung. Das ist insofern ein schwieriges Thema, als alle Länder sich auf diese weitgehend staatsferne Form der Qualitätssicherung verständigt und entsprechende Strukturen implementiert haben. Änderungen daran sind aufwändig und bedürfen im Prinzip der Zustimmung von 16 Bundesländern. Wenn man mit den verschiedenen Akteuren spricht, kommen sehr unterschiedliche Auffassungen und Erfahrungen zutage. Es ist also gar nicht so einfach, Änderungen durchzusetzen und über die Richtung der Änderungen Konsens zu erzielen. Eine Bewertung der aktuellen Lage und Vorschläge zur Verbesserung müssen zunächst vom Akkreditierungsrat kommen, der damit befasst ist. Die Erfahrungen mit dem Akkreditierungssystem werden aber auch in der KMK aufbereitet und diskutiert. Die KMK hat sich unlängst vom Akkreditierungsrat berichten lassen. Außerdem bleibt abzuwarten, wie viel Akzeptanz die Systemakkreditierung findet und ob damit bessere Erfahrungen gemacht werden als mit der Programmakkreditierung. Hierzu wird uns Frau von Lojewski später noch berichten.

Soviel in aller Kürze zu unserem zweiten Bologna-Check.